

**Stadt Ratzeburg
Kreis Herzogtum Lauenburg**

**Bebauungsplanes Nr. 3.2 (2. Änderung) „Kreisverwaltung – östlich Wasserstraße,
nördlich Schulstraße“ der Stadt Ratzeburg**

**Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
im Rahmen der eingeschränkten, erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch**

Vorbemerkung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.04.2024 zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes bis einschließlich 26.04.2024 aufgefordert. Im Rahmen der erneuten, eingeschränkten Beteiligung wurden insgesamt 5 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB mit der amtlichen Bekanntmachung vom 03.04.2024 über die erneute Auslage der Entwurfsunterlagen im Zeitraum vom 11.04.2024 bis zum 26.04.2024 informiert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden *keine* Stellungnahmen hervorgebracht.

Inhaltsübersicht

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen mit planrelevanten Inhalten vor:

Nr. 1: NABU e.V., Ortsgruppe Mölln vom 24.04.20243

Folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und/oder Nachbargemeinden haben in ihren Stellungnahmen ausdrücklich keine Bedenken und Anregungen vorgebracht und/oder sonstige nicht planrelevante Hinweise gegeben:

- Kreis Herzogtum Lauenburg, FD Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 26.04.2024

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden liegen keine Stellungnahmen vor. In diesen Fällen wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegenüber der Planung bestehen und auch keine sonstigen Anregungen und Hinweise vorzubringen waren:

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Städtebaurecht
- BUND e.V.
- AR-29 e.V.
- NABU e.V., Landesverband

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
Nr. 1: NABU e.V., Ortsgruppe Mölln vom 24.04.2024		
<p>Der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen in Papierform. Der NABU, vertreten durch den NABU Mölln, nimmt zu dem o. a. Vorhaben wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Mölln und den NABU Schleswig-Holstein.</p> <p>Der NABU nimmt zur Kenntnis, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anmerkungen nur zu den gekennzeichneten Passagen mit Stand vom 2. und 8.4.2024 möglich sind, • unter Bezugnahme auf die Erhaltungssatzung der Stadt Ratzeburg die Verwaltung mit Schreiben vom 12. Feb. 2024 die Genehmigung für den Abbruchantrag des Gebäudes der Wasserstraße 2/2A erteilt hat, • im Rahmen einer Höhlenbaumkartierung am 17.10.2023 kein Besatz durch Fledermäuse festgestellt wurde, so dass kein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erforderlich ist, AV-1, • auf freiwilliger Basis in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde 3 Fledermaus-Ganzjahres-Quartiere an der Betonwand Einfahrt Mitarbeiter-Garage aus Richtung Wasserstraße und 5 Großraumquartiere an Bäumen oder Gebäuden im räumlichen Zusammenhang bis max. 500 m angebracht werden, so 3 x am Neubau Kreishaus und 2 x an der Westfassade des Gesundheitsamtes, Barlachstraße, 	<p>Die Auflistung der Planinhalte wird zur Kenntnis genommen. Zudem wird klargestellt, dass lediglich die bestehende Buche im westlichen Bereich der Grünfläche durch den Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzt wird.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen / klarstellen</p>

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
<ul style="list-style-type: none"> • eine Spontanansiedlung durch Vögel durch regelmäßiges Zurückschneiden der vorhandenen Gehölze unterbunden werden soll, AV-2, • alle Fenster sowie verglaste Fassadenteile vogelsicher zu gestalten sind, d. h., durch vogelsystematische Markierungen oder durch nicht transparentes Glas, AV-03, • die Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme AA-02 in folgender Ausführung umzusetzen ist: 4 Nistkästen an den verbleibenden Bäumen am Hang Richtung Schulstraße, 3 an der Linde vor dem Schulamt Barlachstraße 5 und 2 an der Linde am Fußweg bzw. Treppe zwischen Innenhof und Herrenstraße, <p>sowie</p> <p>für 17 zu fällende Bäume mittlerer bis größerer Größe ein Ausgleich auf einer ca. 2.500 m² großen Fläche am Ravenskamp, Flurstücke 1/2 und 7/21 der Flur 5 in der Gemarkung Neu-Vorwerk, erfolgen soll: 14 x Hochstamm 14-16 cm und 400 leichte Heister 80-100 cm,</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme AA-03 sechs Ersatzquartiere am geplanten Neubau installiert werden sollen: 2 Nistkästen für Sperlinge, Koloniekästen, 2 Nistkästen für Höhlenbrüter und 2 Nistkästen für Nischenbrüter in Form von Halbhöhlen, • als Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme AA-04 zwei Nistkästen für Stare am Gesundheitsamt und am Schulamt angebracht werden sollen, 		

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
<ul style="list-style-type: none"> • als Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme AA-05 jeweils am Gesundheitsamt sowie am Schulamt ein Nistkasten für Dohlen gehängt werden soll <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • vier Bäume auf der geplanten Baufläche zum Erhalt festgesetzt werden: jeweils eine Hainbuche, Kiefer, Ahorn und Buche. 		
<p>Der NABU begrüßt die Maßnahme, eine Ausgleichsfläche am Ravenskamp zu schaffen, vermisst allerdings noch immer Angaben über die Zusammensetzung der einzelnen Baumarten.</p>	<p>Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Zwar ist es möglich im Bebauungsplan auch ein bestimmte Zusammensetzung an Baumarten verbindlich festzusetzen, dafür bedarf es aber einer städtebaulichen Begründung. Die Stadt erachtet es an dieser Stelle als ausreichend die Pflanzqualität sowie einen Katalog an Baumarten vorzugeben, die auf der Ausgleichsfläche gepflanzt werden müssen. Der Katalog ist der Artenschutzprüfung (S. 41) zu entnehmen.</p>	<p>nicht berücksichtigen</p>
<p>Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme zur dritten Vorlage vor.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p>
<p>Der NABU bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Der NABU wird über den Umgang mit seiner Stellungnahme informiert.</p>	<p>berücksichtigen</p>